

## **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales stellt sich vor**

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales ist einer von 22 ständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Er ist in der 16. Legislaturperiode entsprechend dem Zuschnitt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) neu geschaffen worden und konzentriert sich in erster Linie auf die Felder Rente und Arbeit, die es jedoch in sich haben: Das Rentensystem steht vor seiner größten Zerreißprobe, die Arbeitslosigkeit ist hoch. Sozialsysteme und Arbeitsmarkt müssen dringend weiter reformiert werden. Kaum etwas bewegt die Bürger so sehr wie diese Bereiche. Umso mehr ist die Arbeit dieses Ausschusses eine enorme Herausforderung und von großer Bedeutung für die Zukunft und den inneren Frieden. Die Politik steht in der Pflicht, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Wesentlich für den Erfolg der Sozialpolitik ist die enge Kooperation des BMAS mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales. Er ist das zentrale Gremium der parlamentarischen Entscheidungsfindung.

### **Zusammensetzung des Ausschusses**

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales besteht aus 36 ordentlichen und 36 stellvertretenden Mitgliedern. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Plenum<sup>1</sup> sind es:

- 13 Abgeordnete der SPD-Fraktion
- 13 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion
- 4 Abgeordnete der FDP-Fraktion
- 3 Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 3 Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE.

**Ausschussvorsitzender** ist seit Beginn der 16. Wahlperiode der Abgeordnete **Gerald Weiß** (Groß-Gerau) (CDU/CSU); **Stellvertreterin** ist die Abgeordnete Angelika **Krüger-Leissner** (SPD).



### **Aufgaben des Ausschusses**

Alle Vorlagen, die für die Themenbereiche Arbeit und Soziales von Bedeutung sind, werden dem Ausschuss vom Plenum des Bundestages überwiesen und im Ausschuss eingehend beraten, bevor das Plenum des Deutschen Bundestages endgültig aufgrund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses darüber entscheidet.

Als Pendant zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist der Ausschuss u.a. für folgende Bereiche federführend zuständig (d.h., er allein ist dazu berechtigt, dem Plenum hierzu eine Beschlussempfehlung vorzulegen und einen Bericht zu erstatten):

- Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung
- Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung
- Arbeitsrecht, Arbeitsschutz
- Soziale Sicherung, Fragen der Sozialpolitik
- Rentenrecht
- Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen
- Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik

---

<sup>1</sup> Berechnung nach Hare-Niemeyer

Bei anderen Vorlagen aus dem Plenum, die die Bereiche Arbeit und Soziales berühren, für die der Ausschuss aber nicht federführend ist, gibt er nach Beratung der Vorlagen sein mitberatendes Votum an den entsprechenden federführenden Ausschuss ab. Das Plenum des Bundestages berät die Vorlagen in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dann abschließend.

Neben der Beratung von Vorlagen lässt sich der Ausschuss regelmäßig Berichte der Bundesregierung zu seinem Fachgebiet vorlegen, um relevante Entwicklungen in der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen. Über die Berichte finden intensive Beratungen statt, aus denen sich Handlungsempfehlungen und Aufforderungen an die Bundesregierung ergeben.

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeits- und Sozialstandards seiner Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Deshalb stammt ein großer Teil der Vorlagen, die im Ausschuss beraten werden, von europäischen Gremien. Regelmäßig vor und nach den Treffen des EU-Ministerrates lässt sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales durch die Regierung über anstehende Themen berichten. Dadurch hat der Ausschuss die Möglichkeit, bereits im Vorfeld auf EU-Entscheidungen einzuwirken.

### **Die Ausschussarbeit richtet sich nach einem festen Schema**

- Der Vorsitzende beruft die Sitzung ein und leitet sie. Er vertritt den Ausschuss nach außen und regelt im Einvernehmen mit den Obleuten seine Geschäfte.
- Jede Fraktion hat einen Sprecher oder eine Sprecherin im Ausschuss, die so genannten „Obleute“. Diese Obleute treffen Vereinbarungen über die Arbeitsplanung im Ausschuss, über die Tagesordnungen, Verfahrensfragen usw.
- Zu jeder Vorlage, über die Bericht erstattet wird, benennt der Vorsitzende auf Vorschlag der Fraktionen einen oder mehrere Berichterstatter. Die Berichterstatter, die die Ausschussmitglieder als Fachleute bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen, sind auch für den Ausschussbericht verantwortlich.

Zusätzlich zur ständigen Arbeit an parlamentarischen Vorlagen kann auf Wunsch jedes Abgeordneten, einer Fraktion oder der Bundesregierung zu wichtigen Ereignissen, aktuellen Themen und Problemen der Arbeits- und Sozialpolitik eine allgemeine aktuelle Unterrichtung durch die Bundesregierung stattfinden. Im Rahmen der Selbstfassung kann sich der Ausschuss auch in anderer, geeigneter Form mit diesen Themen beschäftigen.

Zu einzelnen Vorlagen oder wichtigen aktuellen Themen und Problemen kann der Ausschuss Expertengespräche und Sachverständigenanhörungen durchführen. Hierzu werden Sachverständige aus der Wissenschaft, von Verbänden und anderen betroffenen Institutionen eingeladen und zum Thema befragt. Die Gespräche und Anhörungen sollen die Meinungsbildung der Ausschussmitglieder durch komprimiertes und fundiertes Fachwissen unterstützen; die Ergebnisse fließen in die politische Arbeit ein. Der Ausschuss ist verpflichtet, zu Vorlagen, für die er federführend zuständig ist, Anhörungen durchzuführen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies verlangt. Dies ist ein wichtiges Minderheitenrecht, mit dem die Opposition im Ausschuss auf den Beratungsverlauf Einfluss nehmen kann.

Die Ausschussarbeit wird von einem Ausschuss-Sekretariat vorbereitet und unterstützt. Dessen Leiter und weitere Referenten im Sekretariat assistieren dem Vorsitzenden bei der Sitzungsleitung und geben Auskünfte zu wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen. Bei der Erarbeitung der Positionen der Fraktionen im Ausschuss werden die Mitglieder von Fraktionsstäben, die in Arbeitsgruppen organisiert sind, unterstützt.

### **Ausschuss-Sitzungen**

Ausschuss-Sitzungen finden regelmäßig jeweils mittwochs in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages statt; aufgrund des Arbeitsumfangs des Ausschusses tagt dieser aber auch häufig außerhalb der regelmäßigen Sitzungstage. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden des Ausschusses im Benehmen mit den Obleuten erarbeitet und zu Beginn jeder Sitzung festgestellt.